

VDI Fachmedien GmbH & Co. KG
Postfach 10 10 22 | 40001 Düsseldorf

wt Werkstattstechnik online

VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Ihre Ansprechperson
Alexandra Briesch
Redaktion
T +49 211 6103-335
E abriesch@vdi-fachmedien.de
W www.werkstattstechnik.de

27. Januar 2025

Betreff: Nutzungsrechteübertragung an Werken

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir freuen uns, dass Sie für unser Unternehmen tätig sind. Wie Sie wissen, sind wir das führende Medienunternehmen für Ingenieure und technische Fach- und Führungskräfte. Wir publizieren unsere Zeitungen und Magazine sowohl als Printobjekte als auch elektronisch, z.B. auf Internetseiten wie www.ingenieur.de, als E-Paper oder Mobilangebote und bieten Artikel über Datenbanken einzeln zum Abruf an.

Sie übertragen uns an dem in der Begleit-E-Mail näher benannten Werk zum Zwecke der Nutzung für die dort benannte Publikation in folgendem Umfang Nutzungsrechte:

Als Werke im Sinne dieser Vereinbarung gelten alle Arten von Werken i.S.v. § 2 UrhG, insbesondere Textbeiträge, Fotos, Filme, Grafiken und sonstige Illustrationen. Sie übertragen uns ab Erstellung oder (im Falle unverlangter Zusendung) ab Abnahme des Werks durch die Redaktion, spätestens ab Veröffentlichung im unten näher beschriebenen Umfang die folgenden Nutzungsrechte zur einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzung: das Printmedien⁻¹, das Multimedia⁻², das Datenbank⁻³ sowie das Werberecht⁻⁴. Ihre Werke dürfen jeweils ganz oder in Auszügen verwendet werden. Außerdem räumen Sie uns das Übersetzungs- und Bearbeitungsrecht⁻⁵ ein.

Sofern an Ihrem Beitrag weitere Personen mitgewirkt haben, stellen Sie sicher, dass diese Sie zu dieser Nutzungsrechteinräumung bevollmächtigt haben, und geben die Einwilligung im Rahmen dieser Erklärung auch in deren Namen mit ab. Sofern Sie uns zusammen mit einem Textbeitrag Fotos, Grafiken, Filme u. ä. zur Illustration des Artikels anbieten, räumen Sie uns an diesen im gleichen Umfang Rechte ein wie an dem Text selbst. Sofern Sie für uns Filmbeiträge erstellen, erfolgt eine Nutzungsrechteinräumung

im oben beschriebenen Umfang, nur dass an die Stelle des Printmedienrechts das Filmvorführungsrecht⁶ tritt. Sie stellen sicher, dass die uns überlassenen Werke (Texte, Fotos, Grafiken, Filme etc.) frei von Rechten Dritter sind und stellen uns im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen einer angeblichen Rechtsverletzung insoweit von allen Kosten frei.

Von der vergütungsfreien Nutzungsrechteübertragung umfasst ist die Veröffentlichung eines Werkes in allen eingeräumten Nutzungsformen aus dem bei Bestellung bzw. Annahme konkret bezeichneten Anlass. Als ein Anlass gilt dabei die Verwendung Ihres Werkes für uns selbst in einem bestimmten Kontext in der in der Begleit-E-Mail benannten Publikation in allen technischen Darstellungsformen in unbegrenzter Auflagen-/Stückzahl. Wir sind berechtigt, die uns zur Nutzung überlassenen Werke in unserem Archiv aufzubewahren. Wir können sie bei Bedarf auch zu weiteren Anlässen im vorgenannten Umfang verwenden, sofern wir vorab mit Ihnen hierüber eine gesonderte Vergütungsvereinbarung treffen.

Weiterhin sind wir dazu berechtigt und ermächtigt, die uns von Ihnen überlassenen Werke (Texte, Fotos, Grafiken, Filme etc.) als sogenannte Open-Access-Publikation unter der Creative Commons Lizenz CC-BY -4.0 DE (Namensnennung 4.0 International) zur Nutzung durch die Allgemeinheit unter Einhaltung der Grenzen dieser Lizenz, zu veröffentlichen. Der Lizenztext ist abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Unberührt bleiben Ihr Urheberpersönlichkeitsrecht und insbesondere Ihr Recht, eine Entstellung oder andere Beeinträchtigung Ihres Werkes zu verbieten, die geeignet ist, Ihre berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden.

Wir wollen Klarheit darüber, ob noch etwas zwischen uns offen ist. Deswegen vereinbaren wir, dass beide Parteien ihre Ansprüche gegen die jeweils andere Partei, gleich aus welchem Rechtsgrund, innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten ab Fälligkeit bei der anderen Partei in Textform geltend machen müssen. Dies gilt ausdrücklich auch für etwaige Ansprüche auf Vertragsanpassung. Geschieht dies nicht fristgerecht, ist die spätere Geltendmachung der Ansprüche ausgeschlossen. Von dieser Regelung ausgenommen bleiben Ansprüche aus § 32 a UrhG.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Hinweis: wt Werkstattstechnik online ist eine Open Access-Zeitschrift!

- *Die Artikel werden digital weltweit entgeltfrei ohne technische Hürden oder Schutzmaßnahmen zum digitalen Abruf dauerhaft auf der vom Verlag genutzten Plattform bereitgestellt.*
- *Die Artikel werden unter einer Creative-Commons-Lizenz publiziert; dabei gilt grundsätzlich die CC BY 4.0 (Namensnennung 4.0 International) als Standard.*
- *Die Metadaten der Artikel werden in einem gängigen, nicht-proprietären, maschinenlesbaren Format verfügbar gemacht und unter den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz CC0 1.0 Universal (CC0 1.0) Public Domain Dedication veröffentlicht.*
- *Die Artikel werden mit einem eigenen Persistent Identifier (PID) versehen, z. B. DOI oder URN. Es muss eine Versionierung erfolgen, z. B. bei Überarbeitungen.*
- *Die Artikel werden durch eine digitale Langzeitarchivierung dauerhaft gesichert.*
- *Die Zeitschrift wird im Directory of Open Access Journals (DOAJ) bzw. dem Directory of Open Access Books (DOAB) indexiert.*

Auch insoweit räumen Sie uns ausdrücklich die entsprechenden Nutzungsrechte für Ihr Werk ein.

1 Printmedienrecht: Die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG darf das Werk in einer Ausgabe des Veröffentlichungsobjektes einschließlich etwaiger Nachdrucke der ganzen oder Teile der Ausgabe als Sonderdruck ganz oder in Teilen in gedruckter Form im In- und Ausland nutzen. Als Veröffentlichungsobjekt kommen alle gegenwärtigen oder zukünftigen Printobjekte des Verlages in Betracht. Das Nutzungsrecht umfasst dabei insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Vermietungsrecht, das Verleihrecht und das Archivierungsrecht.

2 Multimediarecht: Die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG darf das Werk selbst oder durch Dienstleister oder Kooperationspartner elektronisch erfassen, in eine Datenbank einbinden und dort gegebenenfalls mit anderen Werken vereinen, kombinieren und speichern. Ferner darf das Werk online nutzbar gemacht werden. Insbesondere darf es auf einer Internetseite dargestellt und dort auch zum Download (z. B. im PDF-Format als elektronische Version der oben genannten gedruckten Ausgaben) allein oder in Verbindung mit anderen Werken angeboten werden. Des Weiteren darf das Werk über alle bekannten und zukünftig noch entstehenden Social-Media-Kanäle (Facebook u. ä., Blogs, Foren, Plattformen wie Youtube u. ä. etc.) verbreitet und zum Download angeboten werden. Erlaubt ist außerdem die Übermittlung an eine beliebige Zahl weiterer Nutzer in Form eines E-Mail-Newsletters als RSS-Feed, Liveticker oder auf vergleichbarem Wege, einschließlich der Nutzung in elektronischen Pressespiegeln. Die Nutzungsrechteinräumung erfasst alle bekannten und zukünftig noch entstehenden Speichertechniken und -medien sowie alle elektronischen Übertragungswege, außerdem die Übertragung auf alle Arten von mobilen und stationären Endgeräten. Sofern das Werk zum Download angeboten bzw. auf einem der genannten Wege an Nutzer übermittelt wird, darf die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG dem herunterladenden Nutzer bzw. dem Empfänger der Datenübermittlung ein räumlich und zeitlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht an dem Werk zum persönlichen Gebrauch einräumen.

3 Datenbankrecht: Die elektronisch erfasste Version des Werkes darf durch die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG selbst oder durch einen Dienstleister für die Datenbanknutzung bearbeitet (z.B. verschlagwortet) und mit einer Suchmaschinen-Software verbunden werden. Kunden des Datenbankbetreibers dürfen das Werk in der Datenbank heraussuchen, am Bildschirm ansehen und auf ihren eigenen Computer o. ä. herunterladen. Dort dürfen sie das Werk je nach Vereinbarung mit dem Datenbankbetreiber zeitlich unbegrenzt oder nur für einen bestimmten Zeitraum selbst nutzen, aber nicht an andere Personen weitergeben (einfaches, nicht übertragbares und zeitlich und räumlich unbeschränktes oder beschränktes Nutzungsrecht).

4 Werberecht: Die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG ist befugt, das Werk ganz oder teilweise zu eigenen Werbezwecken abzudrucken, im Rundfunk und Fernsehen zu senden, in Online-Medien zu präsentieren und auf sonstige Weise wiederzugeben sowie seinen Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen im Sinne des AktG und Kooperationspartnern entsprechendes für deren eigene bzw. gemeinsame Zwecke zu gestatten.

5 Bearbeitungsrecht: Das Werk darf durch die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG sowie deren Auftraggeber in andere Sprachen übersetzt, den redaktionellen Bedürfnissen entsprechend unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte bearbeitet (z.B. Layoutänderung, Endredaktion) und insbesondere auch gekürzt werden.

6 Filmrecht: Soweit Gegenstand der Nutzung ein vom Autor erstellter Film ist, ist die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG bzw. deren Auftraggeber, soweit die VDI Fachmedien GmbH & Co.KG dieser Nutzungsrechte eingeräumt hat, berechtigt, das Werk neben den vorgenannten Nutzungen (insbesondere Multimedia- und Datenbankrecht) auch auf Veranstaltungen jeder Art unentgeltlich öffentlich vorzuführen.